

ÖGR-Preise

	Ziel	Einreichungsfrist	Voraussetzung	Summe	Jury	Teilung
Jahrestagung						
Diplomarbeitspreis 1	Förderung von Diplomarbeiten	31.7.	Betreuer ÖGR-Mitglied	1.000.- /1.000.-	Präsident,GF,Leiter wissenschaftl.Sektion	Mit Betreuer
Diplomarbeitspreis 2	Förderung von Diplomarbeiten	31.7.	Betreuer ÖGR-Mitglied	1.000.- /1.000.-	Präsident,GF,Leiter wissenschaftl.Sektion	Mit Betreuer
Diplomarbeitspreis 3	Förderung von Diplomarbeiten	31.7.	Betreuer ÖGR-Mitglied	1.000.- /1.000.-	Präsident,GF,Leiter wissenschaftl.Sektion	Mit Betreuer
Dissertationspreis 1	Förderung von Dissertationen	31.7.	ÖGR-Mitglied	2.500.- /2.500.-	Präsident,GF,Leiter wissenschaftl.Sektion	Mit Betreuer
Dissertationspreis 2	Förderung von Dissertationen	31.7.	ÖGR-Mitglied	2.500.- /2.500.-	Präsident,GF,Leiter wissenschaftl.Sektion	Mit Betreuer
Dissertationspreis 3	Förderung von Dissertationen	31.7.	ÖGR-Mitglied	2.500.- /2.500.-	Präsident,GF,Leiter wissenschaftl.Sektion	Mit Betreuer
Abstract-Preis 1	Förderung von Postereinreichungen	15.9.	ÖGR-Mitglied	1.500.-	Präsident,GF,Leiter wissenschaftl.Sektion	Nein
Abstract-Preis 2	Förderung von Postereinreichungen	15.9.	ÖGR-Mitglied	1.000.-	Präsident,GF,Leiter wissenschaftl.Sektion	Nein
Abstract-Preis 3	Förderung von Postereinreichungen	15.9.	ÖGR-Mitglied	500.-	Präsident,GF,Leiter wissenschaftl.Sektion	Nein
ÖGR-Orgentec-Wissenschaftspreis	Förderung von eingereichten Abstracts	15.9.	ÖGR-Mitglied	1.000.-	Präsident,GF,Leiter wissenschaftl.Sektion	Nein
ÖGR-Roche-Jungforscherpreis experimentell	Förderung von Publikationen	15.9.	ÖGR-Mitglied	1.500.-	Präsident,GF,Leiter wissenschaftl.Sektion	Nein
ÖGR-Roche-Jungforscherpreis klinisch	Förderung von Publikationen	15.9.	ÖGR-Mitglied	1.500.-	Präsident,GF,Leiter wissenschaftl.Sektion	Nein
ÖGR-Pfizer-Wissenschaftspreis experimentell	Förderung von Publikationen	15.9.	ÖGR-Mitglied	5.000.-	Präsident,GF,Leiter wissenschaftl.Sektion	Nein
ÖGR-Pfizer-Wissenschaftspreis klinisch	Förderung von Publikationen	15.9.	ÖGR-Mitglied	5.000.-	Präsident,GF,Leiter wissenschaftl.Sektion	Nein
ÖGR-Media-Preis	Presseförderung	30.10.	Gelungener Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit	2.500,-	Präsident,GF,Leiter wissenschaftl.Sektion	Möglich

ÖGR-Projektausschreibungen

	Ziel	Einreichungsfrist	Voraussetzung	Summe	Jury	Teilung
Jahrestagung						
ÖGR-Projektpreis	Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten	31.12.	ÖGR-Mitglied	14.500.-	Präsident,GF,Leiter wissenschaftl.Sektion	Nein
ÖGR-Preis für wissenschaftliche Kooperationen	Förderung von Kooperationen	Dzt. nicht ausgeschrieben	Alle ÖGR-Mitglieder	50.000.-	Externe Gutachter und Altpräsidenten	Nein

ÖGR-Fonds

	Ziel	Einreichungsfrist	Voraussetzung	Summe	Jury
Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Auslandsaufenthalte	Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten	2 Wochen vor Antritt	ÖGR-Mitglied	Je max. 5.000.-	Präsident,GF,Leiter wissenschaftl.Sektion
Fonds zur Förderung von Kongressreisen	Förderung von Präsentationen	2 Wochen vor Antritt	ÖGR-Mitglieder	Je max. 1.000.-	Präsident,GF,Leiter wissenschaftl.Sektion

Diplomarbeitspreis (maximal 3x jährlich, 2.000.- €)

Mit diesem Preis sollen herausragende fertige und angenommene Diplomarbeiten auf dem Gebiet der Rheumatologie gewürdigt werden. Die Diplomarbeit kann aus allen Studienrichtungen und Fachhochschulen eingereicht werden.

Der Preis wird zu gleichen Teilen zwischen Diplomand/in und dem/r Diplomarbeitbetreuer/in geteilt. Der Diplomarbeitbetreuer/in muss über eine aufrechte Mitgliedschaft bei der ÖGR verfügen.

RICHTLINIEN ZUR VERLEIHUNG

- 1) Es werden Diplomarbeiten aus dem Bereich der Rheumatologie aus allen Studienrichtungen und Fachhochschulen angenommen.
- 2) Die Diplomarbeit muss zum Einreichungszeitpunkt fertig und von der Hochschule bereits angenommen worden, jedoch nicht älter als 24 Monate sein.
- 3) Die Einreichung der Diplomarbeit hat innerhalb der Einreichungsfrist an die Adresse des Sekretariats der ÖGR zu erfolgen. Die Diplomarbeit ist schriftlich in 1-facher Ausführung und per E-mail zu übermitteln.
- 4) Es werden maximal 3 Diplomarbeitspreise pro Jahr vergeben. Die Entscheidung über die Vergabe des Diplomarbeitspreises obliegt einem Komitee bestehend aus Präsident, Geschäftsführer und Leiter der medizinisch-wissenschaftlichen Sektion der ÖGR. Sollte einer der 3 in das eingereichte Projekt involviert sein, enthält er sich der Stimme. Die anderen können in diesem Fall einen weiteren Gutachter zu Rate ziehen. Die Vergabekriterien (aber nicht Knockout-Kriterien) sind:
 - Klarheit der Fragestellung (Ziele, Arbeitshypothese)
 - Originalität des Projekts – Neuheitswert mit Bezug zur Rheumatologie
 - Exzellenz der Methodik
 - Hochwertigkeit der Ergebnisse
 - Mitarbeit als Co-Autor einer Publikation in einem peer-reviewed Journal
- 5) Der Preis wird zu gleichen Teilen zwischen Diplomand/in und dem/r Diplomarbeitbetreuer/in geteilt.

Dissertationspreis (maximal 3x jährlich, € 5.000,-)

Mit diesem Preis sollen hervorragende abgeschlossene und begutachtete Dissertationen auf dem Gebiet der Rheumatologie gewürdigt werden.

Der Preis wird zu gleichen Teilen zwischen Dissertant/in und dem/r Dissertationsbetreuer/in geteilt. Der/die Dissertant/in und der/die Dissertationsbetreuer/in müssen über eine aufrechte Mitgliedschaft bei der ÖGR verfügen.

RICHTLINIEN ZUR VERLEIHUNG

- 1) Es werden Dissertationsarbeiten aus klinischer Forschung oder Grundlagenforschung aus dem Gebiet der Rheumatologie angenommen.
- 2) Die Dissertationsarbeit muss zum Einreichungszeitpunkt fertig und von der Hochschule bereits angenommen worden, jedoch nicht älter als 24 Monate sein.
- 3) Der/Die Dissertant/in hat den Abschluss des Studiums spätestens zum Zeitpunkt der Preisüberreichung nachzuweisen.
- 4) Die Einreichung der Dissertationsarbeit hat innerhalb der Einreichungsfrist an die Adresse des Sekretariats der ÖGR zu erfolgen. Die Dissertationsarbeit ist schriftlich in 1-facher Ausführung und per E-mail zu übermitteln.
- 5) Es werden maximal 3 Dissertationspreise pro Jahr vergeben. Die Entscheidung über die Vergabe des Dissertationspreises obliegt einem Komitee bestehend aus Präsident, Geschäftsführer und Leiter der medizinisch-wissenschaftlichen Sektion der ÖGR. Sollte einer der 3 in das eingereichte Projekt involviert sein, enthält er sich der Stimme. Die anderen können in diesem Fall einen weiteren Gutachter zu Rate ziehen. Die Vergabekriterien (aber nicht Knockout-Kriterien) sind:
 - Klarheit der Fragestellung (Ziele, Arbeitshypothese)
 - Originalität des Projekts – Neuheitswert mit Bezug zur Rheumatologie
 - Exzellenz der Methodik
 - Hochwertigkeit der Ergebnisse
 - Publikation mindestens einer Arbeit in einem peer-reviewed Journal durch den/die Dissertanten/in als Erstautor
- 6) Der Preis wird zu gleichen Teilen zwischen Dissertant/in und dem/r Dissertationsbetreuer/in geteilt.

Abstractpreise (jährlich, 1. à 1.500.- €, 2. à 1.000.- €, 3. à 500.- €)

Mit diesem Preis sollen Einreicher (Erstautoren) von herausragenden Abstracts ihrer Arbeit zur Jahrestagung der ÖGR prämiert werden. Sind die Erstautoren nicht Mitglied der ÖGR, so wird nur 50% des Preisgeldes zuerkannt.

RICHTLINIEN ZUR VERLEIHUNG

- 1) Es werden nur Abstracts aus dem Bereich der Rheumatologie angenommen.
- 2) Die Einreichung des Abstracts hat innerhalb der Einreichungsfrist entsprechend der Vorgaben der Organisatoren der Jahrestagung an die Adresse des Sekretariats der ÖGR zu erfolgen.
- 3) Die Entscheidung über die Vergabe der Abstractpreise obliegt einem Komitee bestehend aus Präsident, Geschäftsführer und Leiter der medizinisch-wissenschaftlichen Sektion der ÖGR. Sollte einer der 3 in das eingereichte Projekt involviert sind, enthält er sich der Stimme. Die anderen können in diesem Fall einen weiteren Gutachter zu Rate ziehen. Die Vergabekriterien sind:
 - Klarheit der Fragestellung (Ziele, Arbeitshypothese)
 - Originalität des Projekts – Neuheitswert mit Bezug zur Rheumatologie
 - Exzellenz der Methodik
 - Hochwertigkeit der Ergebnisse
 - Präsentation (Strukturierung)

ÖGR-ORGENTEC Wissenschaftspreis (jährlich, à 1.000.- €)

Mit diesem Preis sollen Einreicher (Erstautoren) von herausragenden Abstracts ihrer Arbeit zur Jahrestagung der ÖGR prämiert werden. Entweder der Erst- oder der Letztautor muß Mitglied der ÖGR sein.

RICHTLINIEN ZUR VERLEIHUNG

- 4) Es werden nur Abstracts aus dem Bereich der Rheumatologie angenommen.
- 5) Die Einreichung des Abstracts hat innerhalb der Einreichungsfrist entsprechend der Vorgaben der Organisatoren der Jahrestagung an die Adresse des Sekretariats der ÖGR zu erfolgen.
- 6) Die Entscheidung über die Vergabe des Preises obliegt einem Komitee bestehend aus Präsident, Geschäftsführer und Leiter der medizinisch-wissenschaftlichen Sektion der ÖGR. Sollte einer der 3 in das eingereichte Projekt involviert sind, enthält er sich der Stimme. Die anderen können in diesem Fall einen weiteren Gutachter zu Rate ziehen. Die Vergabekriterien sind:
 - Klarheit der Fragestellung (Ziele, Arbeitshypothese)
 - Originalität des Projekts – Neuheitswert mit Bezug zur Rheumatologie
 - Exzellenz der Methodik
 - Hochwertigkeit der Ergebnisse
 - Präsentation (Strukturierung)

ÖGR-ROCHE Jungforscherpreis klinisch (jährlich, 1.500.- €)

Mit diesem Preis sollen hervorragende abgeschlossene klinisch-rheumatologische Arbeiten mit Publikation in einem peer-reviewed Journal prämiert werden. Der Einreicher muss Mitglied der ÖGR sein.

RICHTLINIEN ZUR VERLEIHUNG

- 1) Alter des einreichenden Erstautors unter 35 Jahre – bei Einreichungsfrist
- 2) Es werden peer-reviewed Publikationen aus klinischer Forschung und Grundlagenforschung aus dem Gebiet der Rheumatologie angenommen.
- 3) Die Arbeiten müssen zum Einreichungszeitpunkt bereits gedruckt, oder zumindest zum Druck angenommen sein.
- 4) Die Einreichung der Publikation hat innerhalb der Einreichungsfrist an die Adresse des Sekretariats der ÖGR zu erfolgen. Die Publikation ist per E-mail zu übermitteln.
- 5) Die Entscheidung über die Vergabe des Preises obliegt einem Komitee bestehend aus Präsident, Geschäftsführer und Leiter der medizinisch-wissenschaftlichen Sektion der ÖGR. Sollte einer der 3 in das eingereichte Projekt involviert sind, enthält er sich der Stimme. Die anderen können in diesem Fall einen weiteren Gutachter zu Rate ziehen. Die Vergabekriterien sind:
 - Klarheit der Fragestellung (Ziele, Arbeitshypothese)
 - Originalität des Projekts – Neuheitswert mit Bezug zur Rheumatologie
 - Exzellenz der Methodik und des Arbeitsprogramms
 - Hochwertigkeit der Ergebnisse
 - Publikation der Arbeit in peer-reviewed Journal

ÖGR-ROCHE Jungforscherpreis experimentell (jährlich, 1.500.- €)

Mit diesem Preis sollen hervorragende abgeschlossene experimentell-rheumatologische Arbeiten mit Publikation in einem peer-reviewed Journal prämiert werden. Der Einreicher muss Mitglied der ÖGR sein.

RICHTLINIEN ZUR VERLEIHUNG

- 1) Alter des einreichenden Erstautors unter 35 Jahre – bei Einreichungsfrist
- 2) Es werden peer-reviewed Publikationen aus klinischer Forschung und Grundlagenforschung aus dem Gebiet der Rheumatologie angenommen.
- 3) Die Arbeiten müssen zum Einreichungszeitpunkt bereits gedruckt, oder zumindest zum Druck angenommen sein.
- 4) Die Einreichung der Publikation hat innerhalb der Einreichungsfrist an die Adresse des Sekretariats der ÖGR zu erfolgen. Die Publikation ist per E-mail zu übermitteln.
- 5) Die Entscheidung über die Vergabe des Preises obliegt einem Komitee bestehend aus Präsident, Geschäftsführer und Leiter der medizinisch-wissenschaftlichen Sektion der ÖGR. Sollte einer der 3 in das eingereichte Projekt involviert sind, enthält er sich der Stimme. Die anderen können in diesem Fall einen weiteren Gutachter zu Rate ziehen. Die Vergabekriterien sind:
 - Klarheit der Fragestellung (Ziele, Arbeitshypothese)
 - Originalität des Projekts – Neuheitswert mit Bezug zur Rheumatologie
 - Exzellenz der Methodik und des Arbeitsprogramms
 - Hochwertigkeit der Ergebnisse
 - Publikation der Arbeit in peer-reviewed Journal

ÖGR-PFIZER Forscherpreis klinisch (jährlich, 5.000.- €)

Mit diesem Preis sollen hervorragende abgeschlossene klinisch-rheumatologische Arbeiten mit Publikation in einem peer-reviewed Journal prämiert werden. Der Einreicher muss Mitglied der ÖGR sein.

RICHTLINIEN ZUR VERLEIHUNG

- 1) Es werden peer-reviewed Publikationen aus klinischer Forschung und Grundlagenforschung aus dem Gebiet der Rheumatologie angenommen.
- 2) Die Arbeiten müssen zum Einreichungszeitpunkt bereits gedruckt, oder zumindest zum Druck angenommen sein.
- 3) Die Einreichung der Publikation hat innerhalb der Einreichungsfrist an die Adresse des Sekretariats der ÖGR zu erfolgen. Die Publikation ist per E-mail zu übermitteln.
- 4) Die Entscheidung über die Vergabe des Preises obliegt einem Komitee bestehend aus Präsident, Geschäftsführer und Leiter der medizinisch-wissenschaftlichen Sektion der ÖGR. Sollte einer der 3 in das eingereichte Projekt involviert sind, enthält er sich der Stimme. Die anderen können in diesem Fall einen weiteren Gutachter zu Rate ziehen. Die Vergabekriterien sind:
 - Klarheit der Fragestellung (Ziele, Arbeitshypothese)
 - Originalität des Projekts – Neuheitswert mit Bezug zur Rheumatologie
 - Exzellenz der Methodik und des Arbeitsprogramms
 - Hochwertigkeit der Ergebnisse
 - Publikation der Arbeit in peer-reviewed Journal

ÖGR-PFIZER Forscherpreis experimentell (jährlich, 5.000.- €)

Mit diesem Preis sollen hervorragende abgeschlossene experimentell-rheumatologische Arbeiten mit Publikation in einem peer-reviewed Journal prämiert werden. Der Einreicher muss Mitglied der ÖGR sein.

RICHTLINIEN ZUR VERLEIHUNG

- 1) Es werden peer-reviewed Publikationen aus klinischer Forschung und Grundlagenforschung aus dem Gebiet der Rheumatologie angenommen.
- 2) Die Arbeiten müssen zum Einreichungszeitpunkt bereits gedruckt, oder zumindest zum Druck angenommen sein.
- 3) Die Einreichung der Publikation hat innerhalb der Einreichungsfrist an die Adresse des Sekretariats der ÖGR zu erfolgen. Die Publikation ist per E-mail zu übermitteln.
- 4) Die Entscheidung über die Vergabe des Preises obliegt einem Komitee bestehend aus Präsident, Geschäftsführer und Leiter der medizinisch-wissenschaftlichen Sektion der ÖGR. Sollte einer der 3 in das eingereichte Projekt involviert sind, enthält er sich der Stimme. Die anderen können in diesem Fall einen weiteren Gutachter zu Rate ziehen. Die Vergabekriterien sind:
 - Klarheit der Fragestellung (Ziele, Arbeitshypothese)
 - Originalität des Projekts – Neuheitswert mit Bezug zur Rheumatologie
 - Exzellenz der Methodik und des Arbeitsprogramms
 - Hochwertigkeit der Ergebnisse
 - Publikation der Arbeit in peer-reviewed Journal

ÖGR - Mediapreis (jährlich, 2.500,- €)

Mit diesem Preis sollen herausragende publizistische Beiträge auf dem Gebiet der Rheumatologie in nicht-fachspezifischen Print- oder elektronischen Medien in Österreich gewürdigt werden. Zur Einreichung können Beiträge gebracht werden, welche seit Oktober des Vorjahres veröffentlicht wurden. Die jährliche Einreichfrist endet am 31. Oktober. Die Vergabe des Preises erfolgt anlässlich der ÖGR Jahrestagung

RICHTLINIEN ZUR VERLEIHUNG

- 1) Es werden herausragende publizistische Beiträge auf dem Gebiet der Rheumatologie prämiert, welche in nicht-fachspezifischen Print- oder elektronischen Medien in Österreich veröffentlicht wurden.
- 2) Der Beitrag muss zum Einreichungszeitpunkt bereits zur Veröffentlichung angenommen oder veröffentlicht sein.
- 3) Die Einreichung hat innerhalb der Einreichungsfrist an die Adresse des Sekretariats der ÖGR zu erfolgen. Der relevante Beitrag ist zu übermitteln (wenn möglich per E-Mail).
- 4) Die Entscheidung über die Vergabe des Mediapreises obliegt einem Komitee bestehend aus Präsident, Geschäftsführer und Leiter der medizinisch-wissenschaftlichen Sektion der ÖGR.
- 5) Der/die Antragsteller muss der Veröffentlichung des Beitrages auf der Homepage der ÖGR nach Zustimmung durch das Medium zustimmen. Der Preis wird anlässlich der Jahrestagung präsentiert und übergeben.

ÖGR-Projektpreis (jährlich, 14.500.- €)

Mit diesem Preis soll die Arbeit von ÖGR-Mitgliedern auf dem Gebiet der klinischen Forschung im Bereich der Rheumatologie in Österreich gefördert werden. Der Antragsteller soll selbständiges wissenschaftliches Arbeiten anhand seiner Erst-/Letztautorenpublikationen der letzten drei Jahre belegen.

RICHTLINIEN ZUR VERLEIHUNG

- 1) Es werden innovative Projekte aus klinischer Forschung (diagnostisch oder therapeutisch) im Bereich der Rheumatologie gesucht. Das Thema muss einen klaren Bezug zur Rheumatologie haben.
- 2) Die Einreichung der detailliert ausgearbeiteten Anträge hat innerhalb der Einreichungsfrist an die Adresse des Sekretariats der ÖGR zu erfolgen. Die Projektanträge sind per E-mail zu übermitteln.
- 3) Antragsprache ist englisch oder deutsch. Jedenfalls ist dem Antrag eine strukturierte, für Laien verständliche Kurzfassung (max. 300 Wörter) in deutscher Sprache beizulegen. Die beantragten Personal- und Sachmittel sind im Antrag durch das Arbeitsprogramm zu begründen. Personalmittel für die Stelle des Antragstellers sowie Anschaffungskosten für Geräte teurer als 5.000.- € werden nicht bewilligt.
- 4) Die Entscheidung über die Vergabe des ÖGR-Projektpreises obliegt einem Komitee bestehend aus dem Präsidenten der ÖGR, dem Geschäftsführer und dem Leiter der wissenschaftlichen Sektion. Sollte einer der 3 in das eingereichte Projekt involviert sind, enthält er sich der Stimme. Die anderen können in diesem Fall einen weiteren Gutachter zu Rate ziehen. Die Vergabekriterien sind:
 - Qualifikation des Antragstellers (mit antragsrelevanten Publikationen der letzten 3 Jahre)
 - Klarheit der Fragestellung (Ziele, Arbeitshypothese)
 - Originalität des Projekts – Neuheitswert mit Bezug zur Rheumatologie
 - Exzellenz der Methodik und des Arbeitsprogramms
 - Umgang mit Ressourcen, Zeit- und Arbeitsplan (als Balkendiagramm)
- 5) Das geförderte Projekt wird jeweils vor Beginn und nach Abschluss im Rahmen einer offiziellen Tagung der ÖGR vorgestellt. Der Antragsteller stimmt zu, die ÖGR als Sponsor der Arbeiten auf allen Publikationen (aber zumindest einer peer-reviewed Publikation) anzuführen.
- 6) Der Antragsteller übernimmt die Verantwortung der korrekten Verwendung der Projektgelder im Namen der ÖGR. Er stimmt zu, mit Vorlage der Verwendungsnachweise nach Abschluss des Projektes der ÖGR auch eine Zusammenfassung der wissenschaftlichen Ergebnisse (max. 600 Wörter) und die publizierten Arbeiten der ÖGR zuzusenden.

ÖGR-Preis für wissenschaftliche Kooperationen (jährlich, 50.000.- €)

Mit diesem Preis soll die Zusammenarbeit zwischen den österreichischen Forschern und die Durchführung von gemeinsamen Großprojekten gefördert werden. Er wird deshalb für Gemeinschaftsprojekte von mindestens 3 Arbeitsgruppen aus mindestens 2 österreichischen Bundesländern vergeben. Die leitenden Mitglieder der Arbeitsgruppen müssen Mitglieder der ÖGR sein.

RICHTLINIEN ZUR VERLEIHUNG

- 1) Es werden innovative Projekte aus klinischer Forschung oder Grundlagenforschung im Bereich der Rheumatologie gesucht, die einen neuen Forschungsansatz wählen mit der Chance auf eine Folgefinanzierung (keine Fortsetzung laufender Arbeiten und keine Teilaspekte dieser Arbeiten). Das Thema muss einen klaren Bezug zur Rheumatologie haben.
- 2) Die Einreichung der detailliert ausgearbeiteten Anträge hat innerhalb der Einreichungsfrist an die Adresse des Sekretariats der ÖGR zu erfolgen. Die Projektanträge sind per E-mail zu übermitteln.
- 3) Der Preis wird ausschließlich an Gemeinschaftsprojekte von mindestens 3 österreichischen Forschergruppen aus mindestens 2 Bundesländern verliehen.
- 4) Antragsprache ist englisch oder deutsch. Jedenfalls ist dem Antrag eine strukturierte, für Laien verständliche Kurzfassung (max. 300 Wörter) in deutscher Sprache beizulegen. Die beantragten Personal- und Sachmittel sind im Antrag durch das Arbeitsprogramm zu begründen. Personalmittel für die Stelle des Antragstellers sowie Anschaffungskosten für Geräte teurer als 10.000.- € werden nicht bewilligt.
- 5) Die Entscheidung über die Vergabe des ÖGR-Preises für wissenschaftliche Kooperationen obliegt einem Komitee bestehend aus 3 früheren Präsidenten der ÖGR, die nicht in eines der eingereichten Projekte involviert sind. Die Entscheidung kann auch sein, den Preis in diesem Jahr nicht oder nur einen Anteil desselben zu vergeben. Die Projektanträge werden zuvor von externen Gutachtern nach folgenden Kriterien vergleichend begutachtet:
 - Qualifikation der Antragsteller (mit antragsrelevanten Publikationen der letzten 3 Jahre)
 - Klarheit der Fragestellung (Ziele, Arbeitshypothese)
 - Originalität des Projekts – Neuheitswert mit Bezug zur Rheumatologie
 - Exzellenz der Methodik und des Arbeitsprogramms
 - Umgang mit Ressourcen, Zeit- und Arbeitsplan (als Balkendiagramm)
- 6) Das geförderte Projekt wird jeweils vor Beginn und nach Abschluss im Rahmen einer offiziellen Tagung der ÖGR vorgestellt. Die Antragsteller stimmen zu, die ÖGR als Sponsor der Arbeiten auf allen Publikationen (aber zumindest einer peer-reviewed Publikation) anzuführen.
- 7) Die Antragsteller übernehmen die Verantwortung der korrekten Verwendung der Projektgelder im Namen der ÖGR. Sie stimmen zu, mit Vorlage der Verwendungsnachweise nach Abschluss des Projektes der ÖGR auch eine Zusammenfassung der wissenschaftlichen Ergebnisse (max. 600 Wörter) und die publizierten Arbeiten zuzusenden.

Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Auslandsaufenthalte (maximal 4x jährlich, à 5.000,- €)

Die ÖGR unterstützt zeitlich begrenzte Auslandsaufenthalte von jungen Wissenschaftlern zum Zwecke der Arbeit in ausländischen Rheumaforschungseinrichtungen.

RICHTLINIEN ZUR VERLEIHUNG

- 1) Die ÖGR stellt zum Zweck der Unterstützung von Aufenthalten in rheumatologischen Forschungseinrichtungen jungen Wissenschaftlern einmalige finanzielle Hilfen von derzeit max. EUR 5.000,- pro Aufenthalt und Antragsteller zur Verfügung. Die Gesellschaft vergibt diese Unterstützung an max. 4 Wissenschaftler pro Jahr.
- 2) Die Unterstützung wird ausschließlich an Mitglieder der ÖGR und Wissenschaftler vor Beendigung des 35. Lebensjahres vergeben.
- 3) Die Einreichung der Anträge mit Unterlagen über den Zweck des Forschungsaufenthaltes und Nachweis der prinzipiellen Möglichkeit des Aufenthaltes in einer bestimmten Forschungseinrichtung (Einverständniserklärung des österreichischen und ausländischen Institutsleiters) hat spätestens 2 Wochen vor Antritt des Auslandsaufenthaltes an die Adresse des Sekretariats der ÖGR zu erfolgen. Die Anträge sind per E-mail zu übermitteln.
- 4) Antragsprache ist deutsch. Jedenfalls ist dem Antrag eine strukturierte, für Laien verständliche Begründung (max. 300 Wörter), der Lebenslauf des Antragstellers und das schriftliche Einverständnis des ausländischen Leiters der Forschungseinrichtung beizulegen. Unterstützungsanträge für Kongressreisen werden nicht berücksichtigt.
- 5) Im Falle einer gleichzeitigen anderweitigen Finanzierung des Auslandsaufenthaltes sind diese der ÖGR auch nachträglich mitzuteilen und kann die beantragte Summe auch nachträglich herabgesetzt werden.
- 6) Die Entscheidung über die Vergabe der ÖGR Unterstützung obliegt einem Komitee bestehend aus dem Präsidenten der ÖGR, dem Geschäftsführer und dem Leiter der wissenschaftlichen Sektion. Diese Mitglieder des Komitees begründen ihre Entscheidung und teilen diese dem Vorstand in der folgenden Vorstandssitzung mit.
- 7) Der Antragsteller übernimmt die Verantwortung der korrekten Verwendung der Unterstützungsgelder im Namen der ÖGR. Er stimmt zu, nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes einen Kurzbericht (max. 600 Wörter) an die ÖGR zu senden.
- 8) Die Auszahlung erfolgt zu 50% vor Antritt des Auslandsaufenthaltes und zu 50% nach Abgabe des Kurzberichtes durch Überweisung auf ein vom Antragsteller genanntes Girokonto.

Fonds zur Förderung internationaler Kongressreisen (maximal 10x jährlich, à 1.000,- €)

Die ÖGR unterstützt zeitlich begrenzte Auslandsaufenthalte zum Zwecke der Präsentation eines Posters oder Vortrages oder ähnliches im Rahmen einer internationalen rheumatologischen Fachtagung durch junge Wissenschaftler.

RICHTLINIEN ZUR VERLEIHUNG

- 1) Die ÖGR stellt zum Zweck der Unterstützung von Kongressreisen zu rheumatologischen Fachtagungen jungen Wissenschaftlern einmalige finanzielle Hilfe von derzeit max. EUR 1.000,- pro Aufenthalt und Antragsteller zur Verfügung. Die Gesellschaft vergibt diese Unterstützung an max. 10 Wissenschaftler pro Jahr.
- 2) Die Unterstützung wird ausschließlich an Mitglieder der ÖGR und Wissenschaftler vor Beendigung des 35. Lebensjahres vergeben.
- 3) Die Einreichung der Anträge (mit Zusage der Präsentationsmöglichkeit und Kostenaufstellung) hat spätestens 2 Wochen vor Antritt der Kongressreise an die Adresse des Sekretariats der ÖGR zu erfolgen. Die Anträge sind per E-mail zu übermitteln. Die Zusage zur Präsentation kann nachgereicht werden.
- 4) Im Falle einer gleichzeitigen anderweitigen Finanzierung der Kongressreise ist diese der ÖGR auch nachträglich mitzuteilen und kann die beantragte Summe auch nachträglich herabgesetzt werden.
- 5) Die Entscheidung über die Vergabe der ÖGR Unterstützung obliegt einem Komitee bestehend aus dem Präsidenten der ÖGR, dem Geschäftsführer und dem Leiter der wissenschaftlichen Sektion. Diese Mitglieder des Komitees begründen ihre Entscheidung und teilen diese dem Vorstand in der folgenden Vorstandssitzung mit.
- 6) Der Antragsteller übernimmt die Verantwortung der korrekten Verwendung der Unterstützungsgelder im Namen der ÖGR. Er stimmt zu, nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes einen Kurzbericht (max. 300 Wörter) oder den Abstract seiner Präsentation an die ÖGR zu senden.
- 7) Die Auszahlung erfolgt zu 50% vor Antritt des Auslandsaufenthaltes und zu 50% nach Abgabe des Kurzberichtes durch Überweisung auf ein vom Antragsteller genanntes Girokonto.